

MediClinic S

Neue Hinweise zu angeratenen Behandlungen (auch Schwangerschaften) in den Anträgen / auf der Police

GPM / MK - November 2020

Sehr geehrte Vertriebspartner/innen,

seit etwas über einem Jahr sind die neuen Stationärтарife MediClinic S Plus und S Premium auf dem Markt und haben unser gesamtes Segment der Stationären Zusatzversicherung deutlich belebt. Unsere Tarife werden sehr gut angenommen und erfolgreich verkauft.

Mit dem Ziel, die gute Positionierung im Wettbewerb zu halten und auch langfristig unseren Kunden einen beitragsstabilen Versicherungsschutz bieten zu können, möchten wir Sie über eine Klarstellung informieren. In der Leistungsabwicklung stellen wir fest, dass sehr zeitnah nach Vertragsabschluss vermehrt Schwangerschaftsleistungen abgerufen werden. Hier kommt es häufiger zu Irritationen, da die Tarife zwar ohne Wartezeiten angeboten werden, aber sämtliche angeratenen und bereits laufenden Behandlungen nicht mitversichert sind. Hierzu zählt auch eine Schwangerschaft und die dazu gehörende Entbindung im Krankenhaus, wenn diesbezüglich bereits vor Vertragsschluss ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen erfolgten oder ärztlich angeraten wurden. Hier waren wir in der Regulierung bisher sehr großzügig und haben die Kosten trotzdem übernommen.

Bereits im Verkaufsprozess werden wir mehr Transparenz für Sie und Ihre Kunden schaffen und so negative Kundenerlebnisse vermeiden. Hierzu wird in sämtlichen Anträgen und der Police ein separater Hinweis eingepflegt, dass bereits bei Antragsstellung laufende und angeratene Behandlungen, demnach auch bestehende Schwangerschaften und die zugehörige Entbindung, nicht mitversichert sind:

Welche Tarife sind betroffen?

- Die Leistungseinschränkung des § 2 Abs. 1 Satz 2 AVB gilt grundsätzlich.
- Der explizite Hinweis wird bei den Tarifen MediClinic S Plus und MediClinic S Premium gesetzt.
- Für die übrigen Tarife sind diesbezüglich keine Änderungen vorgesehen.

Was ändert sich in der Beratung und für Ihre Kunden?

- In CRM, TR Makler, bei allen Vergleichen, sowie auf den Papieranträgen erscheint künftig der Hinweis: "Nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen sind bereits bei Antragstellung laufende und angeratene Untersuchungen oder Behandlungen - auch im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und Entbindung - nicht mitversichert."
- Bitte weisen Sie in der Beratung bei Schwangerschaften darauf hin, dass grundsätzlich Versicherungsschutz möglich ist, aber nicht für die bestehende Schwangerschaft, wenn die Kundin sich hierzu schon in ärztlicher Behandlung befindet.

Zu wann erfolgt die Umsetzung des neuen Hinweises?

- Ab dem 19.11.2020 wird der Hinweis in den aus dem CRM und TR Makler erstellten Antragsdokumenten unterhalb der Gesundheitsfragen abgedruckt. Dies geschieht automatisch mit Auswahl der entsprechenden Tarife.
- Die Neuauflage der Antragsversionen in Papierform Anfang Januar 2021 werden diesen Hinweis ebenfalls enthalten.
- Alle digitalen Antragsstrecken werden sukzessive um den Hinweis ergänzt, sodass die Info direkt bei der Tarifauswahl erfolgt.
- Der zusätzliche (ergänzende) Hinweis in der Police wird mit dem Release am 12.04.2021 umgesetzt.

Was geschieht künftig bei Leistungsanfragen?

- Bei Anträgen, die ab dem 01.01.2021 bei uns eingehen, werden wir bei Leistungsanfragen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft auf den Passus verweisen und die Leistung ablehnen, wenn die Schwangerschaft vor Antragsstellung bereits bestanden hat.
- Bereits laufende und zugesagte Fälle werden wir unverändert zu Ende bearbeiten.

Wir hoffen, dass wir mit dem Hinweis für mehr Transparenz sorgen, eventuelle Beschwerden bzw. Enttäuschungen von Kunden und Ihnen als Vermittler vermeiden und so nicht zuletzt auch die Grundlage für eine weiterhin erstklassige Marktpositionierung und langfristige Beitragsstabilität in unseren Tarifen schaffen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner:

Andreas Haut

GPM 01 - Line of Business Management

Telefon +49 221 308-24501

E-Mail: andreas.haut@gothaer.de

Bleiben Sie gesund!

Ihre Gothaer Krankenversicherung